

RAW-Partner München

Elsenheimerstraße 43
80687 München
Tel.: +49 89 578382-0
Fax: +49 89 578382-50
E-Mail: muc@raw-partner.de

RAW-Partner Bad Wörishofen

Rudolf-Diesel-Straße 11
86825 Bad Wörishofen
Tel.: +49 8247 9670-0
Fax: +49 8247 9670-40
E-Mail: bw@raw-partner.de

RAW-Partner Berlin

Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: +49 30 56553-0
Fax: +49 30 56553-10
E-Mail: berlin@raw-partner.de

RAW-Partner Gera

Siemensstraße 49
07546 Gera
Tel.: +49 365 43752-0
Fax: +49 365 43752-29
E-Mail: gera@raw-partner.de

Wollen Sie bei der Gewinnermittlung von der Bilanz zur Einnahmenüberschussrechnung wechseln?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

auch wenn Sie den Gewinn Ihres Unternehmens bisher durch das Aufstellen einer Bilanz ermittelt haben, kann es einige Gründe geben, zu der wesentlich einfacheren Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) zu wechseln. Vielleicht möchten Sie kürzertreten und Ihr Unternehmen verkleinern? Wechseln Sie möglicherweise zu einer freiberuflichen Tätigkeit? Oder führen Sie den Betrieb Ihrer GmbH, für den Sie derzeit zur Bilanzierung verpflichtet sind, als Einzelunternehmen weiter? Ist Ihr Geschäft zudem nicht auf größere Bankkredite und Zwischenfinanzierungen angewiesen?

Sofern Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, kann in diesen Fällen durch einen Wechsel zur EÜR auch die Gewinnermittlung leichter werden. Sie können einiges an Kosten für deren Erstellung sparen. Außerdem wird die gesamte Verwaltung einfacher, da keine aufwendigen Periodenabgrenzungen mehr erforderlich werden, sondern das sog. Zufluss-/Abflussprinzip gilt. Schließlich können Sie durch eine geschickte Rechnungsstellung steuerliche Belastungen in die Zukunft verlegen - eine Freiheit, die Sie bei einer Bilanz nicht haben.

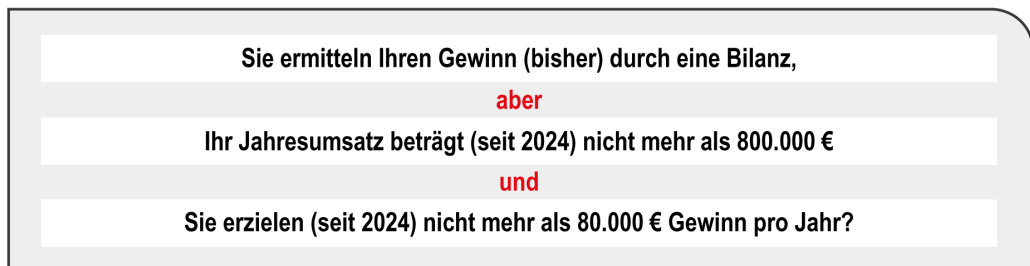


Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** verschafft Ihnen einen Überblick darüber, wie der Übergang von der Bilanz zur EÜR funktioniert und was dabei zu beachten ist. Bei Rückfragen zu Ihrem individuellen Fall stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wollen Sie bei der Gewinnermittlung von der Bilanz zur Einnahmenüberschussrechnung wechseln?

Vereinfachen Sie Ihre Pflichten bei der Gewinnermittlung!



Ja

Nein,

ich erziele im Jahr mehr Umsatz und/oder mehr Gewinn



Sie können zur Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) wechseln
entweder schon im laufenden
oder erst im folgenden Jahr.

Achtung: Kapital- und Personenhandelsgesellschaften sind von Beginn ihrer Tätigkeit an immer bilanzierungspflichtig.



Sie müssen weiterhin eine Bilanz aufstellen.

Es sein denn: Sie sind Freiberufler wie etwa Arzt oder Architekt. Dann können Sie freiwillig zur EÜR wechseln.

Wichtige To-dos bei der Umstellung auf EÜR:

- ✓ Erstellung einer Schlussbilanz
- ✓ Durchführung einer Überleitungsrechnung
- ✓ Auflösung bilanzspezifischer Positionen
- ✓ Ermittlung eines Übergangsergebnisses

Die EÜR kann gegenüber der Bilanz zu einer signifikanten Kostenersparnis führen.

Ermittlung des Übergangsergebnisses beim Wechsel von der Bilanzierung zur EÜR:

Vom bisherigen Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von der Schlussbilanz des betreffenden Wirtschaftsjahres folgende Beträge **hinzuzurechnen bzw. abzuziehen**:

- Warenendbestand
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige offene Forderungen
- geleistete Anzahlungen
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten

= Zwischensumme

- + erhaltene Anzahlungen
- + Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- + sonstige Verbindlichkeiten
- + Rückstellungen
- + passive Rechnungsabgrenzungsposten

= Übergangsergebnis



Gut zu wissen:

- Anders als beim Wechsel von der EÜR zur Bilanz kann ein Übergangsgewinn bei diesem Wechsel nicht auf drei Jahre verteilt werden.
- Ein Übergangsgewinn kann sich insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben, ein Übergangsverlust z.B. bei der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- Die Grundlagen für Abschreibungen ändern sich durch den Wechsel nicht.

**Bei weiter gehenden Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung**

Bei weiteren Fragen zum Thema EÜR/
Bilanz können Sie gerne einen Termin mit
uns vereinbaren.